

ArL	Verf.-Nr.
11	2697

Verfahrensname

Kirchdorf

II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	2
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	3

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen	11
2. Wasserbauliche Anlagen	- nicht vorhanden -
3. Landschaftsgestaltende Anlagen	13
4. Bodenschützende und –verbessernde Anlagen	- nicht vorhanden -

ArL	Verf.-Nr.
11	2697

Verfahrensname

Kirchdorf

1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

ArL	Verf.-Nr.
11	2697

Verfahrensname

Kirchdorf

2. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

ArL	Verf.-Nr.	Verfahrensname
11	2697	Kirchdorf

2.2.2 Übergeordnete Straßen (Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen (Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

2.2.4 Ländliche Wege (Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
---	----------------

Feldwege:

WW	Wirtschaftsweg
WW/Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
GW	Grünweg

Waldwege:

FW	Fahrweg
RW	Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege (Spalte 2 VdAF)

Ra	Radweg
Fu	Fußweg
Re	Reitweg
Wa	Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart (Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999), Heft 137/1999)

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
UB	unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW)

ArL	Verf.-Nr.
11	2697

Verfahrensname

Kirchdorf

2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(HGD)	Hydraulisch gebundene Decken
(HGTD)	Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
(OD)	ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke

ArL	Verf.-Nr.	Verfahrensname
11	2697	Kirchdorf

Sü Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am Ausgleichsmaßnahme
Em Ersatzmaßnahme
Gm Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage (Spalte 6 VdAF)

Dr Dränung
Tk Tiefkultur
Fk Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ Regelquerschnitt
K Kronenbreite
F Fahrbahnbreite
WS Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP Regelprofil
NP naturnahes Profil
N Böschungsneigung (1 : n)
S Sohlbreite (m)
BK Brückenklasse
I Inhalt (Speichervolumen) m³
DN Nennweite (mm)
B Lichte Weite (m)
H Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m Meter
m² Quadratmeter
m³ Kubikmeter
ha Hektar
St Stück

ArL	Verf.-Nr.
11	2697

Verfahrensname

Kirchdorf

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
Tlw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerksnummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)

Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K / F / WS

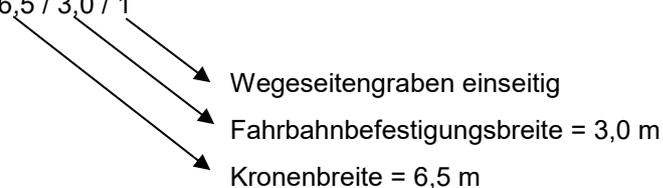
Dabei bedeutet:

WS = 0 kein Wegeseitengraben

WS = 1 Wegeseitengraben einseitig

WS = 2 Wegeseitengraben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



ArL	Verf.-Nr.
11	2697

Verfahrensname

Kirchdorf

2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil

(Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

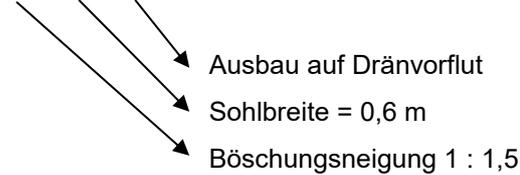
Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe

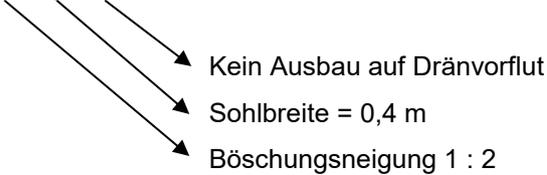
0 = keine Dräntiefe

RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr



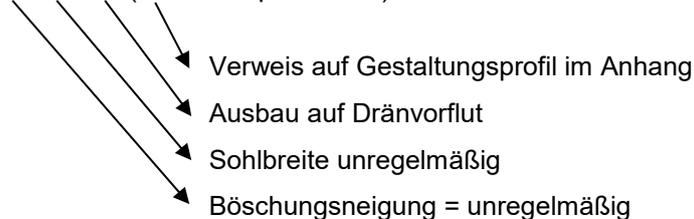
Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)



2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RD ND
Beispiel: RD 600



ArL	Verf.-Nr.
11	2697

Verfahrensname

Kirchdorf

b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30

lichte Höhe = 2,0 m

lichte Weite = 3,0 m

c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30

Höhe = 2,0 m

Spannweite = 3,0 m

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

Beispiel: BB 5,0 / 60

Brückenklasse = 60/30

Fahrbahnbreite = 5,0 m

e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

ArL	Verf.-Nr.
11	2697

Verfahrensname

Kirchdorf

Beispiel: RA (10 / 5)

Anzahl der Pflanzenreihen = 5

Breite in m = 10

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Kirchdorf

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

Verf. Nr. 2697

Stand: 14.12.2020

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
106	WW	1125 m						TG	
106.10	WW	325 m	RQ 5,0 - 6,0 / 3,0 / 0	Bit	325 m RQ 5,0 - 6,0 / 3,0 / 0	MSB (Bit)	nein	TG	
106.20	WW	355 m	RQ 6,0 / 3,0 / 0 - 1	PB	355 m RQ 6,0 / 3,0 / 0 - 1	MSB (Bit)	ja	*sh. unten	TG
106.30	WW	400 m	RQ 6,0 / 3,0 / 0 - 1	Bit	400 m RQ 6,0 / 3,0 / 0 - 1	MSB (Bit)	nein	TG	
106.40	WW	45 m	RQ 6,0 / 3,0 / 0 - 1	Bit	45 m RQ 9,0 / 3,0 - 5,5 / 0 - 1	MSB (Bit)	ja	*sh. unten	TG
									Aufmündung zur Steyerberger Straße – L 349 –
110	WW	945 m							
110.10		630 m	RQ 8,0 / 3,5 / 0	Bit	630 m RQ 8,0 / 3,5 / 0	MSB (Bit)	nein	TG	
110.11		10 m	RD 800		10 m RD 800		nein	TG	
110.20		315 m	RQ 8,0 / 3,9 – 4,0 / 0	Bit	315 m RQ 8,0 / 3,5 / 0	MSB (Bit)	nein	TG	
111	WW	975 m	RQ 7,0 / 3,2 / 0 - 1	Bit	975 m RQ 7,0 / 3,0 / 0 - 1	(SpB)	nein	TG	
112	WW	1025 m							
112.10	WW	220 m	RQ 8,0 / 4,7 / 0	DoB	220 m RQ 8,0 / 3,0 / 0	(SpB)	ja	*sh. unten	TG
112.20	WW	330 m	RQ 6,5 / 4,0 / 1 - 2	DoB	330 m RQ 6,5 / 3,0 / 1 - 2	(SpB)	ja	*sh. unten	TG
112.21		8 m	RD 400		8 m RD 400		nein	TG	
112.30	WW	475 m	RQ 6,5 / 4,0 / 0 - 1	DoB	475 m RQ 6,5 / 3,0 / 0 - 1	(SpB)	ja	*sh. unten	TG
112.31		8 m	RD 300		8 m RD 300		nein	TG	
114	WW	890 m							
114.10	WW	420 m	RQ 9,0 / 3,1 / 1	DoB	420 m RQ 9,0 / 3,0 / 1	(SpB)	ja	*sh. unten	TG

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Kirchdorf

1 Straßen und Wege einschli. Bauwerke

Verf. Nr. 2697

Stand: 14.12.2020

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
114.11		14 m	RD 600	14 m	RD 600	nein		TG	
114.20	WW	470 m	RQ 9,0 / 2,9 / 0	PB	470 m	RQ 9,0 / 3,0 / 0 (SpB)	ja	*sh. unten	TG
116	WW	220 m	RQ 7,0 / 3,0 / 0	PB	220 m	RQ 7,0 / 3,0 / 0 MSB (Bit)	ja	*sh. unten	TG

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Kirchdorf

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

Verf. Nr. 2697

Stand: 11.11.2020

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
504	AM	10.100 m ²		10.100 m ²	Flächenhafte Ausgleichsmaßnahme und Gewässerrandstreifen an der Swinelake	Nein		TG	
505	AM	600 m	185 m Acker 415 m Grünland	600 m	Gewässerrandstreifen von 10 m Breite	Nein		TG	
506	AM	405 m	80 m Acker 325 m Grünland	405 m	Gewässerrandstreifen von 10 m Breite	Nein		TG	
602	GM	650 m	465 m Acker 185 m Grünland	650 m	Gewässerrandstreifen von 10 m Breite	Nein		TG	
603	GM	325 m	Grünland	325 m	Gewässerrandstreifen von 10 m Breite	Nein		TG	
604	GM	350 m	Acker	350 m	Gewässerrandstreifen von 10 m Breite	Nein		TG	
605	GM	270 m	210 m Acker 60 m Grünland	270 m	Gewässerrandstreifen von 10 m Breite	Nein		TG	